

# Abstreich - Schulleitung ordnet Anwesenheitspflicht an

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Juni 2019 21:40

[Zitat von Bolzbold](#)

Hättet Ihr genauso viel Verständnis für Eure Schüler, wenn diese Euch ähnliche Fragen stellten

Überhaupt kein Problem mit. Es gehört zu unserem Job, Schülern Fragen zu beantworten. Die Schüler sind dann schon mal erstaunt, wenn sie meinen, man dürfe ihnen z.B. ihr Handy nicht wegnehmen, man dann aber auf den entsprechenden Paragraphen im Schulgesetz verweise kann, der die "Vorrübergehende Wegnahme von Gegenständen" als erzieherischen Eingriff regelt.

Natürlich kennen wir die Rechtslage, nach der wir handeln. Und die Schüler haben einen Anspruch darauf, dass wir sie nennen können. Ich bin ja kein Streifenpolizist.